Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 99/100 (1932)

Heft: 15

Artikel: Bautätigkeit und Preisabbau

Autor: B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-45477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

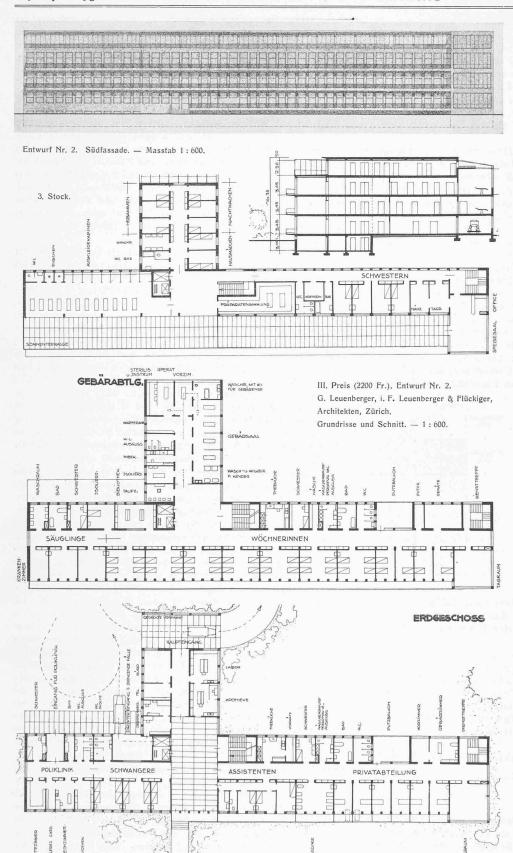
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



falsch. Schwesternquartier richtig disponiert. Dagegen ist die Präparatensammlung hinter der Sonnenterrasse ungünstig gelegen. Der Entwurf zeigt einfachen konstruktiven Aufbau. Der Vorschlag, alle Krankenabteilungen mit Schiebefenstern und davor liegenden schmalen durchgehenden Balkonen auszustatten, ist an sich anerkennenswert, bringt aber eine wesentliche Verteuerung des Baues mit sich. (Schluss folgt).

Bautätigkeit und Preisabbau.

Die Bautätigkeit eines Landes - eine triviale Tatsache - ist wesentlich davon abhängig, ob der Träger des Risiko, der Bauherr, beim Bauen sein Auskommen findet oder nicht. Kann er sein Objekt gut verkaufen, so haben Architekt und Handwerker zu tun und mit ihnen der ganze Tross der Baumateriallieferanten, der Rohstoff-Industrien und was alles mit dem Bauen zusammenhängt. Hier zeigt es sich deutlich, dass das Bauwesen ein Schlüsselgewerbe ist - "quand le bâtiment va, tout va." - Wenn aber dem Bauherrn beim Verkauf seiner Häuser Schwierigkeiten erwachsen oder gar Verluste drohen, dann stellt er das Bauen ein. Und nun müssen all die Betriebe feiern, die er beschäftigt hat; die Bautätigkeit stockt.

Und heute? — Der bisher so muntere unternehmungslustige Bauherr macht ein bedenkliches Gesicht: es sind da gewisse Schwierigkeiten, ich riskiere Verluste, ich werde nicht bauen. —

Wieso riskieren nun heute unsere Bauherren Verluste?

Wir stehen im Zeichen des Preisabbaus; wer gestern Schuhe gekauft hat, hat die Schuhe zu teuer gekauft: schon heute sind sie wohlfeiler. Wer gestern einen Mantel angeschafft hat, hat ihn zu hoch bezahlt: schon heute würde er weniger auslegen müssen. Wer sich gestern ein Haus hat bauen lassen, hat zu teuer gebaut: heute würde er billiger bauen. Die billigeren Häuser von heute drücken auf den Preis der teurern Häuser von gestern.

Vielleicht ist der Preisunterschied nicht gar so gross? Der Mann sieht vielleicht unnötig schwarz? Mit etwas Optimismus, mit etwas Vertrauen wird am Ende die kleine Schwierigkeit zu überwinden sein?

winden sein?

Die kleine Schwierigkeit sieht folgendermassen aus:

Wer im Jahr 1930 ein Haus gebaut hat, das ihn mit Grund und Boden und allen Nebenkosten 100000 Fr. gekostet hat, der musste schon im Moment der Fertigstellung, im Dezember konstatieren, dass die Preise inzwischen gefallen waren: Im Jahresmittel 1930 betrug der amtliche Schweizer Lebenskostenindex 152 (ohne Miete, denn die unelastische Miete verschleiert die Tendenz der Lebenshaltungskosten; aus diesem Grunde ist als Masstab der allgemeinen Preisbewegung der Index ohne Miete gewählt), zu Ende des Jahres war er schon auf 148 gesunken. Das Haus war also schon jetzt zu teuer gebaut. Im Lauf des Jahres 1931 ging aber der Preisstand noch weiter zurück: er fiel von 148 im Dezember 1930 auf 145 im März, auf 140 im Juni, auf 139 im September und auf 134 im Dezember 1931. Setzt man die Durchschnittsziffer des Jahres 1930 mit 152 = 100, so stellt sich die Bewegung dar als ein Absinken von 100 auf 88. Mit andern Worten:

Wer im Jahr 1930 ein Haus zu 100000 Fr. gebaut hatte, der musste schon ein Jahr nach Fertigstellung mit gleich gebauten Häusern in Konkurrenz treten, die nun schon zum Preis von 88000 Fr. zu erstellen waren. Die Senkung des Lebenskostenindex vom Jahresmittel 1930 auf Ende 1931 bedeutet eine allgemeine Preissenkung von

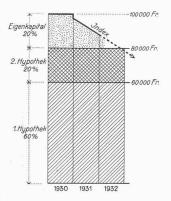
2 0/0 1).

Nun würde das schliesslich wenig bedeuten, wenn man Häuser kaufen würde wie Brötchen und Würstchen: mit dem Kleingeld aus der Westentasche. Da man in der Regel die Anlagekosten eines Hauses nicht bar zu bezahlen pflegt, sondern ein gut Teil, sagen wir 80 Prozent der Gesamtkosten sich borgt, wird man sich dafür interessieren müssen, was bei einem allgemeinen Preisabbau mit diesen Schulden geschieht. Sie sind gebucht: 60 % als I. Hypothek, 20 % — verbürgt — als II. Hypothek.

Es geschieht gar nichts: die Schulden nehmen keine Rücksicht auf den allgemeinen Preisabbau, auf die Deflation, sowenig sie auf die allgemeine Teuerung, auf die Inflation

Rücksicht genommen haben.

Das nebenstehende Diagramm veranschaulicht diese Situation: Die I. und die II. Hypothek bleiben bestehen: wenn der Verkaufspreis im Rahmen aller übrigen Preise sinkt, so ist schon heute für einen zu 80% verschuldeten Bau aus dem Jahr 1930 mehr als die Hälfte des Eigenkapitals verloren. Und da, wie wir hören, unsere Behörden für energische Weiterführung des Ende 1929 begonnenen Preisabbaues sich



einsetzen, wird auch dieser Rest bald dahin sein, und bei einem spätern Verkauf wird dann ein Teil der zweiten Hypothek — des Vermögens der Bürgen — in Mitleiden-

schaft gezogen.

Das sind die Schwierigkeiten, die der Bauherr kommen sieht. Er will nicht sein gutes Geld verlieren; er will auch nicht das Geld seiner guten Freunde und Verwandten, seiner Bürgen, in Gefahr bringen. Und darum lässt er nicht bauen. Und weil der Unternehmer nichts mehr unternimmt solange Preisabbau deklariert ist, werden Architekten und Handwerker und Baumateriallieferanten keine Arbeit haben.

Das sind die Zusammenhänge zwischen Bautätigkeit und Preisabbau. B.

MITTEILUNGEN.

Stadtrand- oder Landsiedelungen in Deutschland stehen infolge der Wirtschaftskrise dort im Vordergrund des Interesses. Ein aufschlussreiches konkretes Beispiel für dieses "Zurück zur Natur" enthält Heft 5 der "Lebendigen Stadt", dem wir folgendes entnehmen. Nebenerwerbsiedlungen, wie sie nach der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 zu errichten sind, hat die Stadt *Mannheim* schon am 4. November 1931 in Angriff genommen. Zur Zeit sind 340 Siedlerstellen im Bau. Der Zweck der Siedlungen ist, Erwerbslose auf Pachtland anzusiedeln, dessen Nutzung die Lebenshaltung

erleichtert. Da geeignetes Gelände nur in den Randgebieten der Gross-Städte vorhanden ist, so bedingt jede Siedlerstelle die Errichtung eines Wohnhauses. Es wird - im allgemeinen unter Ausschluss des Unternehmers - von den Siedlern selbst ausgeführt. Träger des Unternehmens ist die (städtische) Gemeinnützige Baugesellschaft. Sie berät und betreut die Siedler, vermittelt Baudarlehen und Pachtland und leitet die Ausführung. Das Pachtgelände hat eine Grösse von durchschnittlich 15 a. Es wird in Erbpacht auf 30 Jahre gegeben, doch werden die Siedler schon nach einer Bewährungsfrist von einigen Jahren Eigentümer des Hauses. Die Siedlerstellen liegen nahe bei den Vororten, bei Neckarau, Seckenheim, Friedrichsfeld und Käfertal. Die Bauart hat ländlichen Charakter. Die Wohnform ist das Einfamilienhaus, zwei sind zu einem Doppelhaus vereinigt. Die Ausführung erfolgt nach Plänen der Gemeinnützigen Baugesellschaft und des städtischen Hochbauamtes. Jede Wohnung hat 53,5 m2 reine Wohnfläche, 50 m² Nebenräume, 4,5 m² Kleinstall, somit 108 m² Gesamtfläche und 208 m3 umbauten Raum.

Jeder Siedler erhält aus Reichsmitteln ein Darlehen, das der Beschaffung der Baustoffe dient; der Baustoffaufwand beträgt 1500 M. (Ofen und Herd bringen die Siedler, wie es hier ortsüblich ist, selbst mit.) Die Ausführung erfolgt massiv in herkömmlicher Backsteinbauweise. Oeffentliche Versorgungsleitungen für Gas, Strom und Wasser sind nicht vorhanden und werden auch nicht hergestellt. Die Wassergewinnung erfolgt aus Bohrbrunnen. Die Siedlungen werden meist an vorhandenen Ortstrassen errichtet; soweit Aufschliessungswege in Frage kommen, werden sie von den Siedlern selbst hergestellt. Die Belastung des Siedlers ergibt sich aus der Verzinsung und Tilgung des Baudarlehens, die mit 10% festgesetzt sind, und dem Pachtzins, der für die a pro Jahr durchschnittlich 3 M beträgt, zu 150 + 45 = 195 M jährlich oder 16,25 M monatlich. Es ist oft bezweifelt worden, ob mit dem geringen Betrag von 1500 M für das Haus alle erforderlichen Baustoffe sowie die Fenster, Türen und dergl. beschafft werden können. Doch hat die Ausführung bereits die Richtigkeit der Rechnung bewiesen.

Schwerlast-Anhänger für Strassentraktoren. Zur Ausbildung von Schwerlast-Anhängern für Strassentraktoren führt die Auflösung der Achsen in je zwei von einander getrennte, wenn auch normal die gleiche Richtung einhaltende, aber universal bewegliche Achsenabschnitte, die mit je zwei zu beiden Seiten des Traglagers angeordneten gummibereiften Rädern versehen sind, der "Achsdruck" wird dabei gleich dem vierfachen Wert des zulässigen Raddrucks. Ersetzt man diese Achsenabschnitte je durch zweiachsige kurze Drehgestelle, so erfolgt eine weitere Steigerung des zulässigen, im ursprünglichen geometrischen Sinne verstandenen "Achsdrucks". Solche Konstruktionen, nach System Titan, hat besonders die Firma Sulitzer mit Erfolg entwickelt, wie "Génie civil" vom 27. Februar 1932 in einem zugleich eine Reihe anderer Ausführungen behandelnden Aufsatz darlegt. Gegenüber den bisher schon seit langer Zeit üblichen Radverdoppelungen gewöhnlicher Art verwirklicht das auf kurzen, universal beweglichen Achsenabschnitten oder Drehgestellen aufgebaute Räderpaar die Erhaltung seiner vollen Tragfähigkeit bei ganz beliebiger Unebenheit der Strassenoberfläche. Die bisher maximal erzielte Tragfähigkeit solcher Anhänger beträgt 35 t. Bei Weglassung des vordern Laufwerks und Aufstützung des Anhänger-Vorderteils auf die Hinterachse des vorgespannten Traktors entsteht der "Halbanhänger". Solche Halbanhänger in Plattform-Ausbildung zur Mitnahme von Güterwagen von Normalbahnen oder Schmalspurbahnen, also als eigentliche Strassen-Rollschemel durchgebildet, sind als System Scemia bekannt geworden; sie ermöglichen den umladungsfreien Güterverkehr mit beladenen Bahnwagen von und nach Etablissementen, die kein Anschlussgeleise besitzen, wobei normal eine Wagenladung von 10 t vorgesehen ist, während das Rollschemelgewicht und die Waggontara zusammen etwa 9 t ergeben. Zum Kuppeln von Anhängern mit Traktoren ist endlich auch noch die Spezialkupplung Coder, die bis zu Winkelabweichungen von 60° zwischen der Traktoraxe und der Anhängeraxe brauchbar ist, als bemerkenswerte, ein Universalgelenk verwendende Neuerung zu erwähnen.

Vom Bau des Völkerbundgebäudes las man kürzlich, es werde aus Ersparnisgründen erwogen, das Versammlungsgebäude, den grossen Saalbau einstweilen nicht auszuführen. Nach Erkundigung in Genf erfahre indessen die Bauausführung keine derartige

¹⁾ Der Nahrungsmittel-Index gar ist gesunken auf 129 zu Ende Februar 1932, gegenüber 132 Ende Januar 1932 und 146 zu Ende Febzuar 1931. Vergl. hierzu "Preisabbau", auf Seite 195. Red.